

Merkblatt Rückholung Mehrweggebinde

- ✓ Es können nur Calvatis Gebinde zurückgeholt werden.
- ✓ Der Rückholschein muss korrekt ausgefüllt und digital an Calvatis übermittelt werden. Es muss als Begleitdokument, dem von der Calvatis eingesetzten Fahrer mitgegeben werden.
- ✓ Leere ungereinigte Gebinde (Kanister) sowie leere ungereinigte Großpackmittel (Fass / IBC), welche Gefahrgüter enthalten haben, unterliegen dem Gefahrgutrecht.
- ✓ Leergebinde der Gefahrgutklasse 5.2 müssen separat angemeldet und verpackt werden.
- ✓ Alle Gebinde müssen restentleert und mit dem Deckel verschlossen sein.
- ✓ Die Leergebinde müssen transportsicher auf Paletten bereitgestellt werden. Maximale Palettenhöhe 2,10 m
- ✓ Die Originaletiketten müssen auf dem Gebinde verbleiben, der Gefahrenzettel muss noch lesbar sein.